

Beschluss:

1. Der Vortrag der Referentin zum Verfahrensstand und zum Inhalt des Antrages auf Vorbescheid vom 13.12.2019 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dem Ergebnis der Prüfung, dass im Baublock Paul-Heyse-Straße, Bayerstraße, Mittererstraße und Schwanthalerstraße kein Wohnen untergebracht werden kann, wird zugestimmt. Planungssichernde Maßnahmen für die Umsetzung eines Wohnanteils in diesem Quartier werden nicht ergriffen.
3. Der Aufstellungsbeschluss vom 06.11.2019 dient weiterhin zu Sicherung der dargelegten Planungsziele entsprechend Maßgabe dieses Beschlusses.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.